

AUSZÜGE AUS DER LANDESVERRASSUNG

Der Landtag (Artikel 20)

– ist die gewählte Vertretung des Volkes

– ist Stätte der politischen Willensbildung

– wählt den Ministerpräsidenten

– übt die gesetzgebende Gewalt aus

– kontrolliert die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung

– behandelt öffentliche Angelegenheiten

Die Abgeordneten (Artikel 22)

– sind Vertreter des ganzen Volkes

– an Aufträge und Weisungen nicht gebunden

– nur ihrem Gewissen unterworfen

– haben das Recht das Wort zu ergreifen sowie Fragen und Anträge zu stellen

– können bei Wahlen und Beschlüssen ihre Stimme abgeben

– haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung

Die Fraktionen (Artikel 25)

– sind Vereinigungen von mindestens vier Mitgliedern des Landtages

– sind selbstständige und unabhängige Gliederungen des Landtages

Die Parlamentarische Opposition (Artikel 26)

– bilden die Fraktionen und die Mitglieder des Landtages, welche die Regierung nicht stützen

– hat insbesondere die Aufgabe, eigene Programme zu entwickeln und Initiativen für die Kontrolle von Landesregierung und Landesverwaltung zu ergreifen

– sowie Regierungsprogramm und Regierungsentscheidungen kritisch zu bewerten

– hat in Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht auf politische Chancengleichheit

Die Wahlperiode (Artikel 27)

– Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt

– Seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt eines neuen Landtages

Der Petitionsausschuss (Artikel 35)

– behandelt Vorschläge, Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger

Der Bürgerbeauftragte (Artikel 36)

– wird vom Landtag gewählt. Er hat die Aufgabe, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Landesregierung und den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande zu wahren.

Der Datenschutzbeauftragte (Artikel 37)

– wird zur Wahrung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf Schutz ihrer persönlichen Daten vom Landtag gewählt.

ERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHL

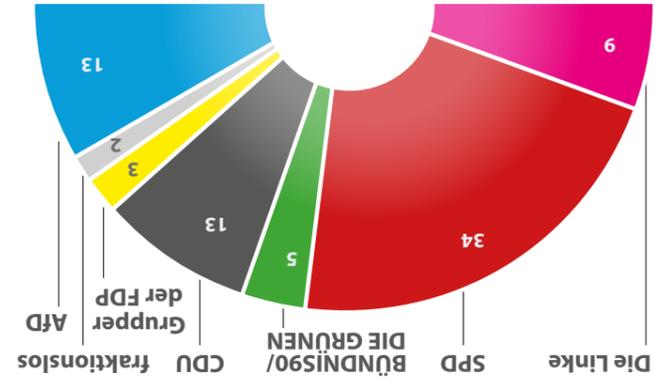
Ausgewählte statistische Daten

geburtsjahr	SPD	AFD	CDU	Die Linke	Die BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Gruppe der FDP	fraktionslos	Landtag gesamt
1940 – 1950	-	-	1	-	-	-	-	1
1951 – 1960	8	2	1	1	1	1	-	13
1961 – 1970	7	3	5	2	1	-	1	19
1971 – 1980	13	4	3	3	2	1	1	27
1981 – 1990	5	5	3	3	-	1	-	17
1991 – 2000	1	-	-	-	1	-	-	2

Frauen und Männer im Landtag

Männer	Frauen	gesamt
20	14	34
12	1	13
8	5	13
6	3	9
2	3	5
2	1	3
2	1	3
-	2	2
-	29	50

aktuelle Sitzverteilung



Präsidentin	1. Vizepräsidentin	2. Vizepräsidentin	Parlamentarische Geschäftsführer
Birgit Hesse (SPD)	Beate Schlupp (CDU)	Elke-Annette Schmidt (Die Linke)	Philipp da Cunha (SPD)
			Thore Stein (AFD)
			Sebastian Ehlers (CDU)
			Torsten Koplin (Die Linke)
			Jutta Wegner (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Altestenrat

Die 36 Wahlkreise in Mecklenburg-Vorpommern



Wahlberechtigte	1.312.471
Wähler	928.807
Wahlbeteiligung	70,8 %
Gültige Erststimmen	910.169
Ungültige Erststimmen	18.638
Gültige Zweitstimmen	913.863
Ungültige Zweitstimmen	14.944

am 26. September 2021

ERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHL

SITZORDNUNG

8. Legislaturperiode (2021 - 2026)



DIE AUSSCHÜSSE DES LANDTAGES

Die Themen, die der Landtag zu behandeln hat, sind vielseitig und komplex. Um sich mit den Einzelheiten der Gesetzentwürfe, Anträge und Sachfragen sorgsam befassen zu können, bildet das Parlament Fachausschüsse. Entsprechend dem Stärkeverhältnis benennen die Fraktionen Abgeordnete für alle Ausschüsse.

In seiner 2. Sitzung am 15. November 2021 setzte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern für die Dauer der 8. Wahlperiode folgende Ausschüsse ein:

- Petitionsausschuss
- Innenausschuss
- Rechtsausschuss
- Finanzausschuss
- Wirtschaftsausschuss
- Agrarausschuss
- Bildungsausschuss
- Sozialausschuss
- Wissenschafts- und Europaausschuss
- Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss der 8. Wahlperiode zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten sowie weiterer militant rechter und rechtsterroristischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern.

2. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Klärung von Vorgängen vor allem im Bereich des Bildungsministeriums zu Fragen der medizinischen Versorgung, insbesondere im Verantwortungsbereich der Universitätsklinik

3. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur - Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, insbesondere im Hinblick auf die Fertigstellung der Pipeline Nord Stream 2

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

BESUCHERDIENST

Besuch einer Plenarsitzung

Der Besuch einer Plenarsitzung vermittelt einen unmittelbaren Eindruck von der Atmosphäre der Landtagsdebatten. Vorab informiert der Besucherdienst über die Arbeit des Landtages und den Ablauf der Sitzung. Auf Wunsch wird ein Gespräch mit Abgeordneten vermittelt.

Informationsprogramm für Erwachsene

An Tagen ohne Landtagssitzung besteht die Möglichkeit, an einem Informationsprogramm zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landtages teilzunehmen. Dazu können sich Gruppen beim Besucherdienst anmelden. Das Programm beinhaltet nach Möglichkeit die Besichtigung des Plenarsaales. Auf Wunsch wird ein Gespräch mit Abgeordneten vermittelt.

Informationsprogramm für Schülerinnen und Schüler

Ab Klassenstufe 8 bietet der Landtag für Schülerinnen und Schüler ein jugendgerechtes Informationsprogramm zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landesparlamentes an. Ein Gespräch mit Abgeordneten des Landtages rundet das Besucherprogramm inhaltlich ab.

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse wird ein altersgerechtes Informationsprogramm angeboten. Hierfür nutzen wir den Plenarsaal. Dort können die Kinder auf den Plätzen der Abgeordneten sitzen und die parlamentarische Arbeit spielerisch kennenlernen.

Eine schöne Ergänzung ist der Besuch des Schlossmuseums. Hier können die Kinder die historische Nutzung des Schweriner Schlosses erleben.

Anmeldung und Informationen

Das Interesse an Landtagsbesuchen, speziell an der Teilnahme an einer Plenarsitzung ist groß. Daher wird empfohlen, Besuchswünsche langfristig zu planen und mit dem Besucherdienst abzustimmen.

E-Mail: besucherdienst@landtag-mv.de

ANSCHRIFT DES LANDTAGES

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1 (Schloss), 19053 Schwerin
Tel. 0385 / 525 2113
Fax 0385 / 525 2141
oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
www.landtag-mv.de

Stand: Juli 2025

Weitere Informationen unter www.landtag-mv.de/landtag/wahlen

1	Greifswald	19	Ludwigslust-Parchim III
2	Neubrandenburg I	20	Mecklenburgische Seenplatte III
3	Neubrandenburg II	21	Mecklenburgische Seenplatte IV
4	Hansestadt Rostock I	22	Mecklenburgische Seenplatte V
5	Hansestadt Rostock II	23	Vorpommern-Rügen I
6	Hansestadt Rostock III	24	Vorpommern-Rügen II - Stralsund
7	Hansestadt Rostock IV	25	Vorpommern-Rügen III - Stralsund
8	Schwerin I	26	Stralsund II
9	Schwerin II	27	Nordwestmecklenburg I
10	Wismar	28	Nordwestmecklenburg II
11	Landkreis Rostock I	29	Vorpommern-Greifswald II
12	Landkreis Rostock II	30	Vorpommern-Greifswald III
13	Mecklenburgische Seenplatte I - Vorpommern-Greifswald I	31	Ludwigslust-Parchim IV
14	Mecklenburgische Seenplatte II	32	Ludwigslust-Parchim V
15	Landkreis Rostock III	33	Vorpommern-Rügen IV
16	Landkreis Rostock IV	34	Vorpommern-Rügen V
17	Ludwigslust-Parchim I	35	Vorpommern-Greifswald IV
18	Ludwigslust-Parchim II	36	Vorpommern-Greifswald V

